

Vorlage Nr. II/ 9/2025
für den Magistrat

Anzahl Anlagen: 1

Stadthalle Bremerhaven Veranstaltungs- und Messegesellschaft mbH, Wirtschaftsplanung 2025

A Problem

Die Stadt Bremerhaven gewährt Zuwendungen für Leistungen an Stellen außerhalb der Verwaltung zur Erfüllung bestimmter Zwecke gemäß § 23 Landeshaushaltsordnung unter der Voraussetzung, dass die Stadt an der Erfüllung durch solche Stellen ein erhebliches Interesse hat, das ohne die Zuwendungen nicht oder nicht in notwendigem Umfang befriedigt werden kann.

Gegenstand der Stadthalle Bremerhaven Veranstaltungs- und Messegesellschaft mbH ist der Betrieb der Stadthalle sowie die Unterhaltung der eigenen Immobilien, die Durchführung von Messen, Kongressen, Ausstellungen und Veranstaltungen gesellschaftlicher, kultureller und sportlicher Art. Die Stadthalle Bremerhaven Veranstaltungs- und Messegesellschaft mbH ist eine hundertprozentige Beteiligungsgesellschaft der Stadt Bremerhaven. In 2023 weist die Stadthalle Bremerhaven Veranstaltungs- und Messegesellschaft mbH 85 Veranstaltungen wie Open-Air-Konzerte, Shows und Liga-Spiele der Fischtown Pinguins mit 104.900 Besuchenden aus.

Die Geschäftsführung der Stadthalle Bremerhaven Veranstaltungs- und Messegesellschaft mbH ist gemäß § 6 Absatz 3 Gesellschaftsvertrag verpflichtet, der Gesellschafterin Stadt Bremerhaven die Jahresplanung für das nachfolgende Geschäftsjahr - bestehend aus Umsatz-, Ergebnis, Investitions-, Finanz- und Stellenplan - vorzulegen. Die Gesellschafterin muss der Jahresplanung gemäß § 6 Absatz 5 Buchstabe a) Gesellschaftsvertrag zustimmen. Der Aufsichtsrat hat gemäß § 8 Absatz 1 Buchstabe b) die Wirtschaftsplanung in seiner Sitzung am 11. Februar 2025 beraten und einstimmig Zustimmung durch die Gesellschafterin empfohlen.

Die Wirtschaftsplanung 2025 der Stadthalle Bremerhaven Veranstaltungs- und Messegesellschaft GmbH weist in der Erfolgsplanung bei Aufwendungen in Höhe von 7.005 TEuro und Erträgen in Höhe von 1.735 TEuro einen Fehlbedarf in Höhe von 5.270 TEuro sowie in der Finanzplanung einen Fehlbedarf in Höhe von 330 TEuro aus. Im Haushalt 2025 der Stadt Bremerhaven ist zur Finanzierung des geplanten Fehlbedarfs eine Zuwendung in Höhe von bis zu 5.600 TEuro veranschlagt.

B Lösung

Gemäß § 61 Absatz 1 Verfassung für die Stadt Bremerhaven vertritt der Magistrat die Stadt in der Gesellschafterversammlung.

Der Magistrat als Vertreter der Gesellschafterin Stadt Bremerhaven stimmt der Wirtschaftsplanung 2025 der Stadthalle Bremerhaven Veranstaltungs- und Messegesellschaft mbH zu.

C Alternativen

Keine, die empfohlen werden kann.

D Auswirkungen des Beschlussvorschlags

Im Haushalt 2025 der Stadt Bremerhaven ist zur Finanzierung des geplanten Fehlbedarfs eine Zuwendung in Höhe von bis zu 5.600 TEuro veranschlagt. Bis zum Inkrafttreten des Haushalts 2025 gelten die Vorschriften der haushaltslosen Zeit und die Zuwendungen insoweit als vorläufig. Die Vorlage betrifft alle Mitarbeitenden gleichermaßen. Die Vorlage berührt keine Genderaspekte beziehungsweise wird gendergerecht umgesetzt. Klimaschutzziele werden durch die Vorlage unterstützt. Auswirkungen auf ausländische Mitbürger:innen, Menschen mit Behinderungen, besondere Belange des Sports sowie eine unmittelbare örtliche Betroffenheit einer zuständigen Stadtteilkonferenz liegen nicht vor. Die Vorlage kommt allen Geschlechtern in gleichem Maße zugute.

E Beteiligung / Abstimmung

Keine.

F Öffentlichkeitsarbeit / Veröffentlichung nach dem BremIFG

Es liegen keine gesetzlichen Ausnahmetatbestände vor, die eine Veröffentlichung ausschließen.

G Beschlussvorschlag

Der Magistrat stimmt der Wirtschaftsplanung 2025 der Stadthalle Bremerhaven Veranstaltungs- und Messegesellschaft GmbH mit Aufwendungen in Höhe von 7.005 TEuro und Erträgen in Höhe von 1.735 TEuro sowie einem Fehlbedarf in Höhe von 5.270 TEuro in der Erfolgsplanung sowie einem Fehlbedarf in Höhe von 330 TEuro in der Finanzplanung zu.

Die Stadtkämmerei wird um die gesellschaftsrechtliche Umsetzung gebeten.

Neuhoff
Bürgermeister

Anlagen:

Wirtschaftsplanung 2025 Stadthalle Bremerhaven Veranstaltungs- und Messegesellschaft GmbH